

- Wassermann, die Schwestern. (Berlin, S. Fischer.)
Вассерманъ, Я. Сестры. Новеллы. Пер. съ нѣм. С. Антикъ. 16°. Moskau. 166 S. 15 000 Ex. 10 Kop.
- Wegner von Dalwitz, der praktische Luftschiffer. (Rostock, Volckmann Nachf.)
Вегнеръ фонъ-Дальвицъ, Р. Воздухоплаваніе. Описаніе разн. типовъ управляемыхъ аэростатовъ (дирижаблей) и аэроплановъ. Пер. съ нѣм. В. Остерманна. 8°. Petersburg, W. J. Gubinskij. 155, VII S. mit Abbildgn.
- Weil, die Atmungskunde. (Berlin, K. Siegismund.)
Вейль. Какъ надо дышать. Средство предохраненія и леченія болѣзней дыхательныхъ органовъ. Пер. съ посл. нѣм. изд. 16°. Petersburg, A. Suworin. 87 S. mit Abbildgn. 3000 Ex.
- Weininger, Geschlecht und Charakter. (Wien, W. Braumüller.)
Вейninger, O. Pleć i charakter. Studium psychologiczne. Strześciła Felicja Nossig. Drugi tysiąc. 8°. Lemberg, H. Altenberg. 124 S. K 2.—
- Вейningerъ, O. Полъ и характеръ. Теорет. изслѣдованіе. Пер. съ нѣм. В. Лихтенштедта, подъ ред. А. Л. Вольинскаго. Изд. кн-ства „Постъ“, 3-е. 8°. Petersburg. XXV, 428, XCI S. mit Portr. 3000 Ex. R. 2.—
- Weinstein, Entstehung der Welt und der Erde nach Sage und Wissenschaft. (Leipzig, B. G. Teubner.)
Вейнштейнъ, М. Б. Исторія міроздавія въ митологіи и въ наукѣ. Пер. съ нѣм. Н. В. Горкина. Подъ ред. В. В. Битнера. 8°. Petersburg. 110 S. mit Abbildgn.
- Wichmann, Lebensregeln für Neurastheniker. (Berlin, O. Salle.)
Вихманъ, Р. Какъ слѣдуетъ жить неврастенику. Пер. съ 9-го нѣм. изд. 16°. Petersburg. 177 S. 3000 Ex. 65 Kop.
- Wieland, Oberon.
Вьеландъ, М. К. Oberon. Poemat romantyczny w dwunastu pieśniach. Przekł. W. z Baworowa. 8°. Lemberg-Złoczów, W. Zuckerkandl. 286 S. 96 h.
- Wilkinson, Wer war Jesus von Nazareth?
Вилькинсонъ, Сам. Кто былъ Исусъ Назарей? Рѣчь. Пер. съ нѣм. 16°. Odessa. 16 S. 5000 Ex.
- Willner u. Grünbaum, die Dollarprinzessin.
Вильнеръ, А. М., и Ф. Грюнбаумъ. Książniczka dolarów. Operetka. Przekł. polski A. Kitschmanna. 8°. Posen, M. Niemiarkiewicz. 56 S. 80 h.
- Winkelmann, Atmen. Aber wie — und warum?! (Berlin, Priber & Lammers.)
Винкельманъ, А. Р. Oddychać. Ale jak — i dlaczego?! Wezwanie do niezbednej dla kaźdego gimnastyki płuc. Przeł. J. D. 8°. Lodz, St. Miszewski. 62 S. K 1.20.
- Wolzogen, Erdachte Geschichten.
Вольцогенъ, Э. фонъ. Сказки-небылицы. Пер. съ нѣм. 8°. Petersburg. 119 S. mit Abbildgn. 2000 Ex. R. 1.25.
- Wundt, Über den naiven und den kritischen Realismus.
Вундтъ, В. О наивномъ и критическомъ реализмѣ. Иманентная философія и эмпириокритицизмъ. Пер. съ нѣм. А. М. Водена. 8°. Moskau. VI, 365 S. 1500 Ex. R. 2.—
- Wurm, Alkoholfrage und Sozialdemokratie. (Berlin, Buchh. Vorwärts.) — Adler, Alkoholismus und Gewerkschaft. (Wien, Brüder Suschitzky.)
Вурмъ, Э., и В. Адлеръ. Алкоголизмъ и рабочіе. Двѣ рѣчи. Пер. съ нѣм. К. Михайловской. 16°. Petersburg. 80 S. 3000 Ex. 30 Kop.

Kleine Mitteilungen.

Begriff des «Konkurrenz»-Zeitungsunternehmens. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — In dem Verlage von Eisner und Genossen in Berlin erscheinen eine ganze Reihe von Fachzeitschriften der verschiedensten Branchen. Der Inhaber der Firma ist Vorstand des Verbandes deutscher Fachzeitschriften. Die von ihm verlegten Fachzeitschriften vertreten in der Hauptsache großkapitalistische Interessen, vornehmlich die der Eisenindustriellen. In demselben Verlage erschien bis zum Jahre 1898 auch die «Deutsche Schlosserzeitung» sowie der mit dieser vereinte «Schlosserkalender». Um sich zu entlasten und weil die «Deutsche Schlosserzeitung» die einzige von ihm verlegte Fachzeitschrift war, die speziell handwerkliche Interessen verfolgte, übertrug der Verlag durch Kaufvertrag vom 15. Februar 1898 das Verlagsrecht der deutschen Schlosserzeitung und des Schlosserkalenders an die Firma Kahlenberg & Günther in Großlichterfelde. Der Druck der Schlosserzeitung geschah nach wie vor durch den verkaufenden Verlag.

Durch § 3 des Kaufvertrags verkaufte der Verlag das Verlagsrecht mit allen Rechten und Pflichten unter dem 1. April 1898, durch § 5 verpflichtete er sich, dem Käufer alle Listen der Abonnenten und Inserenten zu übergeben und ihm alle Insertionsaufträge zu belassen. § 7 des Vertrages legte ihm die Pflicht auf, am 1. April 1898 mit dem Käufer gemeinsam ein Zirkular an alle Abonnenten und Inserenten zu versenden, während § 9 desselben Vertrages den Verkäufer zu einer Konventionalstrafe bis zu 30 000 M verpflichtete, falls er innerhalb von 10 Jahren ein Konkurrenz-Zeitungsunternehmen gegen die verkaufte «Deutsche Schlosserzeitung» oder den «Schlosserkalender» begründe oder sich direkt oder indirekt an einem solchen Konkurrenzunternehmen beteilige. Am 22. November 1900 erwarb der Verlag Eisner und Genossen die «Deutsche Eisenzeitung», eine Fachzeitschrift für den gesamten Eisen- und Metallhandel. Die Firma Kahlenberg & Günther behauptete, die «Deutsche Eisenzeitung» sei ein Konkurrenzunternehmen der von ihr erworbenen «Deutschen Schlosserzeitung» und forderte deshalb vor dem Landgericht Berlin einen Teilbetrag der verwirkten Konventionalstrafe in Höhe von 1600 M. Im Hinblick auf den Untertitel der Schlosserzeitung, die eine Fachzeitschrift für die gesamte Schlosserei, den Maschinenbau und verwandte Zweige sein wolle, mit Rücksicht auf den oft gleichen Artikeinhalt beider Zeitungen und insbesondere durch den gleichen Abonnenten- und Inserentenkreis werde ihr durch die Deutsche Eisenzeitung Konkurrenz gemacht. Das Landgericht Berlin verurteilte den beklagten Verlag dem Klageantrage gemäß, indem es ausführte, Konkurrenz bedeute jede wirtschaftliche Beeinträchtigung. Der Beklagte legte gegen das Urteil des Landgerichts Berufung beim Kammergericht ein, während der Kläger mit Anschlussberufung seinen Klageantrag auf Zahlung der vollen Konventionalstrafe in Höhe von 30 000 M erweiterte. Das Kammergericht Berlin hob das erstinstanzliche Urteil auf und wies den Anspruch des Klägers auf Zahlung der Konventionalstrafe ab. In dem zur Entscheidung stehenden Falle handle es sich um die angebliche Konkurrenz zweier Fachzeitschriften. Von Konkurrenz könne nur dann die Rede sein, wenn die Fachzeitschriften sich an denselben Kreis von Fachgenossen, d. h. an die gleichen Branchen richteten. Das sei aber in dem vorliegenden Fall zu verneinen. Die «Deutsche Schlosserzeitung», ehemals offizielles Organ der Schlosserinnungen, vertrete ausschließlich die gewerblichen Interessen der Schlosser, Schmiede und der diesen verwandten Handwerker. Hingegen verfolge die «Deutsche Eisenzeitung», von vornherein Zentralblatt der Walzwerke und speziell Verbandsorgan des Vereins der deutschen Gießereien, lediglich die Interessen der Großindustrie, speziell der Eisenindustriellen. Die Tatsache, daß der Untertitel der Deutschen Schlosserzeitung sich auch an den Maschinenbau und verwandte Zweige wende, sei unwesentlich und trete im Hinblick auf die Tendenz beider Fachzeitschriften in den Hintergrund. Neben diesem Grundunterschiede durch Text und Inserate seien die Zeitungen auch schon rein äußerlich verschieden: die Schlosserzeitung habe Frakturchrift und einen roten Einband, die Eisenzeitung Antiquaschrift und sei blau-grau eingebunden. Auch aus der Tatsache des öfteren gleichen Artikeinhalts beider Zeitungen folge noch nicht, daß die Eisenzeitung ein Konkurrenzunternehmen sei. Insbesondere sei bei der nahen Verührung von Industrie und Handwerk in der Eisenbranche nicht verwunderlich, daß die technischen und gewerblichen Beilagen beider Blätter oft die gleichen Abhandlungen, vornehmlich die gleichen Auszüge aus den Patentschriften brächten. Von dem gleichen Abonnenten- und Inserentenkreise könne bei der grundverschiedenen Tendenz beider Fachzeitschriften keine Rede sein. Wenn tatsächlich frühere Inserenten der Schlosserzeitung jetzt in der Deutschen Eisenzeitung inserierten, so könne dies verschiedene Gründe haben, entweder in dem geschäftlichen Brauche, im jährlichen Turnus zu inserieren, in wirtschaftlichen Depressionen, in eigenem Verschulden des Klägers oder infolge eines günstigeren Angebotes der Eisenzeitung. Daraus könne aber noch nicht gefolgert werden, daß die Eisenzeitung ein Konkurrenzunternehmen der Schlosserzeitung sei. Außerdem sei es ganz klar, daß viele Zweige der Schlosserei, insbesondere die Eisenhandel treibenden, sich auch der Eisenzeitung bedienen müßten. Beide Zeitungen hätten nebeneinander selbständige Bedeutung,